ARBEIT & GESUNDHEIT

Das Magazin für Sicherheitsbeauftragte

 # 6.2026

STROMAUSFALL
Wie sich Betriebe auf den Notfall vorbereiten sollten

RISIKOSCHUTZ
Gaswarngeräte machen auf gefährliche Stoffe in der Luft aufmerksam

DURCHBLICK
Die passende Sehhilfe für Tätigkeiten am Bildschirm wählen

aug.dguv.de

Lieferwege im Wandel

Im Chemiepark Leuna wird seit Kurzem Schwefel in Kesselwagen verflüssigt. Verschiedene Maßnahmen schützen die Beschäftigten vor Gefährdungen

UK Nord

Liebe Sicherheitsbeauftragte,

Kriege und Konflikte verändern bestehende Lieferketten. Auch die chemische Industrie ist davon betroffen. Im Chemiepark Leuna hat dies zur Folge, dass Beschäftigte neue Tätigkeiten ausführen, die auch mit neuen Risiken verbunden sind. Das zeigt sich an einem frisch errichteten Aufheizterminal.

Eine Warnweste gehört zur Grundausstattung in allen Fahrzeugen.

Der Schwerpunkt dieser Ausgabe begleitet ab Seite 8 Mitarbeitende des Chemieparks, die dort mit Schwefel gefüllte Kesselwagen an einen Wasserdampfkreislauf anschließen. Damit kein Schwefel entweicht, müssen die Kessel zuvor auf Lecks oder andere Undichtigkeiten geprüft werden. Das ist nicht die einzige Schutzmaßnahme, die dort ergriffen wurde.

Auch in anderen Betrieben können Gefahrstoffe unbemerkt in die Luft gelangen und die Gesundheit von Beschäftigten gefährden. Gaswarngeräte, ob mobil oder stationär, können in manchen Fällen helfen. Damit sie zuverlässig ihre Warnfunktion erfüllen, sind die Geräte vor dem Gebrauch zu prüfen. Sicherheitsbeauftragte können darauf achten, dass dies auch geschieht.

Nicht nur die Beschäftigten im Chemiepark tragen Warnkleidung. Eine Warnweste gehört auch zur Grundausstattung in Fahrzeugen, seien es Dienstwagen oder betriebliche Lkw. Warum Fahrerinnen und Fahrer sie griffbereit haben sollten, wann sie sie anziehen sollten und welche anderen Warnzeichen sie bei Unfällen oder Pannen schützen, erklärt der Beitrag auf den Seiten 14–15.

Zum Abschluss der letzten Ausgabe des Jahres geht es nach drinnen. Die Heizperiode hat wieder begonnen. Damit ändert sich auch das Raumklima in Innenräumen. Doch stimmt es, dass trockene Luft zu Infekten führt? Worauf am Arbeitsplatz geachtet werden sollte, erläutern wir auf Seite 27.

Kommen Sie gesund durch den Winter!
Ihre Chefredaktion

IMPRESSUM Arbeit & Gesundheit, 78. Jahrgang, erscheint zweimonatlich, Entgelt für den Bezug der Zeitschrift im Mitgliedsbeitrag enthalten // **Herausgegeben von:** Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV), Glinkastraße 40, 10117 Berlin, Telefon: 030 13001-0, Fax: 030 13001-9876, E-Mail: info@dguv.de, Internet: www.dguv.de, Vorsitzende des Vorstandes: Volker Enkerts, Hans-Peter Kern, Hauptgeschäftsführung: Dr. Stephan Fasshauer, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE123382489, Vereinsregister-Nr.: VR 751 B beim Amtsgericht Charlottenburg, **Chefredaktion:** Kathrin Baltscheit (verantwortlich), Stefan Boltz (Stellvertretung), Diana Grupp, DGUV // **Redaktionsbeirat:** Lisa Bergmann, Ronald Hecke, Britta Ibald, Thomas Künzer, Gerhard Kuntzemann, Dirk Lauterbach, Stefan Mühler, Ina Neitzner, Meike Nohlen, Annika Pabst, Jana Philipp, Christoph Rieger, Markus Tischendorf, Heike Wenzel, Dr. Annekatrin Wetzstein, Dr. Sigune Wieland, Dr. Thorsten Wiethege, Dr. Monika Zaghow // **Produktion:** Raufeld Medien GmbH, Paul-Lincke-Ufer 42/43, 10999 Berlin, www.raufeld.de, Telefon: 030 695 6650, E-Mail: redaktion@aug.dguv.de, Projektleitung: Jana Gering, Redaktion: Jörn Käsebier (Ltg.), Isabel Ehrlich, Ariana Mirza, Grafik: Daniel Krüger (Ltg.), Stephan Krause, Antje Zimmermann, Icons: MIT License © 2020 Phosphor Icons // **Druck:** Bonifatius Druck GmbH, Karl-Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn // **Aboservice** für Adressänderungen, Abbestellungen u. Ä.: aug.dguv.de/kontakt/aboservice // **Titelbild dieser Ausgabe:** Iona Dutz // **Stand dieser Ausgabe:** 26.10.2026 // **Die nächste Ausgabe** erscheint am 20.01.2027.

Im Rahmen der Herstellung dieses Druckproduktes wurde ein finanzieller Beitrag an das Klimaschutzprojekt „Windenergie, Marokko“ zertifiziert nach GoldStandard geleistet. Mehr Informationen finden Sie hier: **www.klima-druck.de/bilanz/?id=26232842**

PEFC
PEFC/04-31-0934
Förderung nachhaltiger Waldwirtschaft
www.pefc.de



IONA DUTZ

8 **SCHWERPUNKT**

Bereit zum Aufheizen

Im Chemiepark Leuna wird der in Kesselwagen angelieferte Schwefel mithilfe von Wasserdampf erhitzt und verflüssigt. Bevor der Prozess startet, treffen die Beschäftigten umfangreiche Schutzmaßnahmen.

Alle **HINTERGRÜNDE, DOWNLOADS, ZUSATZMATERIALIEN U. V. M.** im Online-Magazin von *Arbeit & Gesundheit*

aug.dguv.de

NEWS

4 Aktuelles rund um sicheres und gesundes Arbeiten

5 **Hey Sibe:** Praxis-Tipps für den Sibe-Alltag

UPDATE RECHT

6 Wann eine Bildschirmbrille notwendig ist

7 Neue Vorschriften, Regeln und Verordnungen



BG KLINIKUM HAMBURG

24

GESUNDHEIT

Gesunde Zusammenarbeit im Betrieb: Beschäftigte wirksam vor Rassismus schützen

VERKEHRSSICHERHEIT

14 Bei Pannen und Unfällen: Warndreieck, Warnweste und Co. sicher nutzen

ARBEITSWELT

21 **Ich bin Sibe**
Wie verläuft der Arbeitsalltag von Sibe? Hier teilen sie ihre Erfahrungen

22 Gaswarngeräte machen auf gefährliche Stoffe in der Luft aufmerksam

GESUNDHEIT

27 Raumklima: Welche Auswirkungen trockene Luft hat – und welche nicht

SERVICE

28 Versicherungsschutz

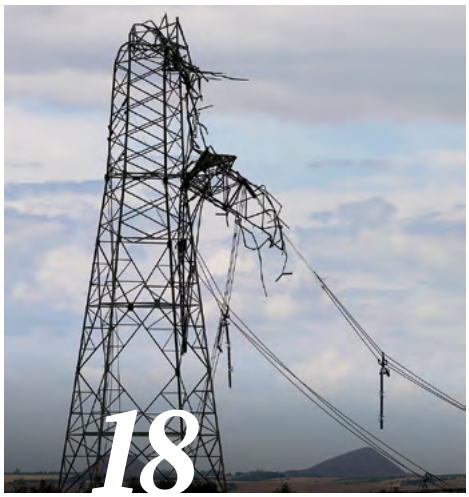
Sie fragen – wir antworten

29 Empfohlene Medien

30 Quiz mit Gewinnspiel

31 Cartoon und Suchbild

PICTURE ALLIANCE/DPA/JAN WOITAS



18

ARBEITSWELT

Stromausfall im Betrieb: Beschäftigte vor Gefährdungen schützen

Aushang auf Seite 16

Was tun bei einem Stromausfall?

Die so gekennzeichneten Beiträge gibt es in Leichter Sprache auf **aug.dguv.de/leichte-sprache**



JWSL

Früh übt sich: Azubis für Brandschutz begeistern

Brände und Explosionen sind immer wieder unmittelbare Auslöser von Arbeitsunfällen. Hinzu kommen Ereignisse mit kleineren Verletzungen und brenzlige Situationen. Umso wichtiger ist es, Auszubildende frühzeitig für Risiken zu sensibilisieren und sicheres Verhalten einzuüben. Das Präventionsprogramm „Jugend will sich-er-leben“ (JWSL) greift dieses Thema im Ausbildungsjahr 2026/2027 unter dem Motto „Lass nichts anbrennen! Brandschutz in Ausbildung und Beruf“ auf. Für eine betriebliche Unterweisung stehen sieben flexibel einsetzbare Module zur Verfügung. Diese lassen sich in den Ausbildungsalltag integrieren, geben zugleich Spielraum für eine auf den Betrieb zugeschnittene Ausgestaltung. Darüber hinaus können die Azubis mit ihren Berufsschulklassen an einem Wettbewerb zum Thema teilnehmen.

jwsl.de/ausbildende/unterweisungskonzept



GETTY IMAGES/KALI9

Vielfalt als Stärke

Vielfältige Teams finden oft bessere Lösungen – denn sie betrachten die Herausforderungen aus verschiedenen Blickwinkeln und mit unterschiedlichen Erfahrungen. Wer sichere Arbeitsplätze mit einer offenen Unternehmenskultur vereint, bindet zudem Fachkräfte. Die Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) hat Tipps gesammelt, die Betrieben helfen, die Toleranz von Geschlechtervielfalt zu fördern. Dazu gehört etwa, das Team sensibel und nur mit Einwilligung der betroffenen Person zu informieren, wenn diese sich outen möchte. Um die Person vor Diskriminierung zu schützen, helfen zum Beispiel eine Antidiskriminierungsrichtlinie sowie eine Beratung.

Vielfalt im Betrieb:
inqa.de/DE/themen/diversity/



GETTY IMAGES/LAFLOR

Der Umgang mit Trauernden fällt vielen Menschen nicht leicht. Verliert eine Kollegin oder ein Kollege eine nahestehende Person, dann wissen andere in der Belegschaft oft nicht, wie sie reagieren sollen. Das darf aber nicht dazu führen, dass der Kontakt zu den Hinterbliebenen gemieden wird. Im Gegenteil: Verständnis, Gespräche und Hilfsangebote können den Trauernden sehr helfen. Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege gibt Empfehlungen für einfühlsames Verhalten.

bgw-online.de
Suche: Tod und Trauer



GETTY IMAGES/BRENDA SANGI ARRUDA

Um ***38 %*** *ist laut Statistischem Bundesamt innerhalb eines Jahres die Zahl der* ***E-Scooter-Unfälle mit Personenschaden gestiegen.*** *Mehr als die Hälfte der verunglückten E-Scooter-Fahrenden war jünger als 25 Jahre.*

Mit Schulungen könnte die Zahl der Unfälle sinken. Informationen dazu auf Seite 29.
Mehr zur Statistik:
destatis.de
Suche: E-Scooter-Unfälle



Wissenstest

In welchem Winkel sollten Anlegeleitern angelehnt werden? Dies ist nur ein Punkt, der bei der sicheren Nutzung von Leitern zu beachten ist. Auch wenn diese für Tätigkeiten in der Höhe nicht die erste Wahl sind, bleiben sie in vielen Betrieben unverzichtbarer Bestandteil des Arbeitsalltags. Wie gut die Beschäftigten den sicheren Umgang verinnerlicht haben, können sie mithilfe der ***Arbeit & Gesundheit*** überprüfen. Testen Sie Ihr Wissen rund um das Thema Leitern auf der Website!

Wissenstest mit Multiple-Choice:
aug.dguv.de/mitmachen/wissenstest-leitern-im-betrieb/

HEY, SIBE!

Das Jahr als Sibe planen

Wie viel Zeit Sibe für ihre ehrenamtlichen Arbeitsschutzaufgaben im Betrieb aufwenden, ist nicht vorgegeben. Klar ist aber, dass es ihnen gelingen muss, ihre berufliche Tätigkeit mit ihren Sibe-Aufgaben unter einen Hut zu bekommen. Eine gute Jahresplanung hilft dabei, Projekte im Job und im Ehrenamt umzusetzen.

Termine eintragen
Wiederkehrende Ereignisse und Termine sind schnell in einem Jahreskalender eingetragen. Dazu gehören die Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses (ASA), regelmäßige Treffen mit anderen Sibe im Betrieb oder auch Unterweisungen, bei denen Sibe ihre Führungskräfte unterstützen können. Im unten verlinkten digitalen und ausdruckbaren Jahreskalender 2027 sind auch die Erscheinungstermine der ***Arbeit & Gesundheit*** bereits eingetragen.

Eigene Akzente setzen
Außerdem können Sibe sich überlegen, ob es Schwerpunktthemen gibt, die sie im Jahresverlauf angehen wollen – beispielsweise saisonal passend im Frühjahr an den UV-Schutz erinnern. Oder sie weisen im Herbst auf nasse und rutschige Fahrbahnen und die damit verbundenen Risiken hin.

Auch als Erinnerungshilfe funktioniert der Jahreskalender. So können sich Sibe eine Notiz erstellen, die darauf aufmerksam macht, in regelmäßigen Abständen im Team nachzufragen, ob es Beinahe-Unfälle gab. Außerdem gilt es zu checken, in welchem Zustand die persönliche Schutzausrüstung (PSA) der Kolleginnen und Kollegen ist, und gegebenenfalls anzubieten, sie gemeinsam zu reinigen, damit sie ihre Schutzfunktion nicht verliert. Welche weiteren Themen sich anbieten, hängt dabei ganz vom Arbeitsbereich ab.

Kostenfreien Jahreskalender 2027 herunterladen oder digital ausfüllen:
aug.dguv.de/arbeitssicherheit/sibe-tipps/jahresplanung/

Am Bildschirm den Durchblick behalten

Fällt Beschäftigten scharfes Sehen am Rechner zunehmend schwer, kann eine sogenannte Bildschirmbrille notwendig sein. Arbeitsmediziner Dr. Markus Sander (VBG) ordnet die medizinischen und rechtlichen Vorgaben zu **Sehhilfen an Bildschirmgeräten** ein.

Leiden Beschäftigte trotz geeigneter Alltagsbrille unter Beschwerden bei der Bildschirmarbeit, dann sollten sie sich betriebs- oder augenärztlich untersuchen lassen. Die DGUV Information „Sehhilfen an Bildschirmgeräten" erläutert, wann eine Bildschirmbrille notwendig ist und wie man sie bekommt.



Dr. Markus Sander
Arbeitsmediziner, Arbeitskreis „Bildschirmarbeitsplätze" der DGUV

Was definiert eine Bildschirmbrille?
Die Bildschirmbrille ist ein Arbeitsmittel, das Arbeitgebende bereitstellen – allerdings nur dann, wenn die Alltagsbrille nicht ausreicht. Sie ist auf den Arbeitsplatz speziell angepasst und damit auch nur dort geeignet.

Welche Indikation braucht es für eine Bildschirmbrille?
Können Beschäftigte am Bildschirm nicht mehr scharf sehen, ist meist die natürliche Alterung des Sehapparats verantwortlich. Ab 40 Jahren aufwärts verringert sich die Akkomodationsbreite, also die Fähigkeit des Auges, sich auf den Nahbereich einzustellen. Betroffene Beschäftigte sollten die regelmäßige Einladung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge annehmen. Zunächst wird geprüft, ob die bisherige Sehhilfe ein scharfes Sehen am Bildschirm ermöglicht. Wenn nicht, sollte augenärztlich überprüft werden, ob die Brille schlicht veraltet ist. Ist jedoch die Akkomodationsbreite bereits so stark eingeschränkt, dass die Alltagsbrille nicht mehr ausreicht, um verschiedene Sehabstände auszugleichen – also auch den zum Bildschirm – wird in der Regel eine Bildschirmbrille verordnet.

Besteht ein Rechtsanspruch auf eine Bildschirmbrille?
Haben Beschäftigte die arbeitsmedizinische Vorsorge absolviert und wurde von der Betriebsärztin oder vom Betriebsarzt die Indikation für eine Bildschirmbrille bestätigt: Ja, dann, haben Beschäftigte einen Rechtsanspruch darauf. Grundlage ist die ArbMedVV. Trotzdem kommt es beim Thema Kostenübernahme immer wieder zu Diskussionen. Etwa, weil Arbeitgebende den Preis für Gläser deckeln wollen oder Beschäftigte sich ein besonders teures Brillengestell wünschen. Hier gilt: Eine Preisdeckelung für verordnete Gläser ist nicht zulässig. Beschäftigte müssen sie in voller Höhe erstattet bekommen. Anspruch auf ein bestimmtes Gestell gibt es aber nicht.

Welche Arten von Bildschirmbrillen gibt es?
In vielen Fällen eignen sich Monofokalgläser (Einstärkenbrillen). Etwa bei Arbeiten ohne wesentliche Unterschiede in den Sehabständen oder dann, wenn das Auge die unterschiedlichen Abstände noch selbst ausgleichen kann. Bifokalgläser (Zweistärkenbrillen) korrigieren zwei verschiedene Sehbereiche – etwa den Abstand zum Bildschirm und zum Lesen von Papierdokumenten. Multifokalgläser (Mehrstärkenbrillen) korrigieren mehrere Sehentfernungen. Welches Modell verordnet wird, hängt von den Arbeitsaufgaben, relevanten Sehabständen und der altersbedingten Einschränkung der Akkomodationsbreite ab.

Wie können Sicherheitsbeauftragte unterstützen?
Sicherheitsbeauftragte sollten mit den Grundlagen der arbeitsmedizinischen Vorsorge vertraut sein. Dann können sie Kolleginnen und Kollegen auf dieses Angebot hinweisen, wenn diese etwa über Nackenschmerzen oder Sehprobleme klagen. Ebenso können sie bei Bedarf darüber aufklären, dass Arbeitgebende eine Bildschirmbrille zur Verfügung stellen müssen, sofern erforderlich.

Text in Leichter Sprache:
aug.dguv.de/leichte-sprache/bildschirm-brille

DGUV Information 250-008 „Sehhilfen an Bildschirmgeräten":
publikationen.dguv.de
Webcode: p250008

Der betriebliche Weg zur passenden Sehhilfe



RAUFELD

Arbeitsmedizinische Vorsorge bei Tätigkeiten an Bildschirmgeräten

Angebotsvorsorge wahrnehmen oder Termin mit Betriebsärztin / Betriebsarzt vereinbaren. Bei dem Termin werden der Sehabstand zum Bildschirm sowie Arbeitsaufgaben mit ggf. unterschiedlichen Sehabständen berücksichtigt.

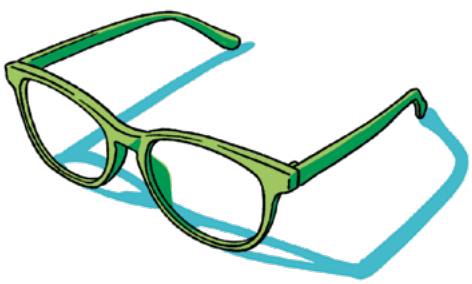
↓

ERGEBNIS DER VORSORGE

↙ ↘

Die bisherige Alltagssehhilfe reicht aus, um bei der Arbeit scharf zu sehen:

→ Beratung gemäß DGUV-Empfehlungen zu Tätigkeiten an Bildschirmgeräten



Eine spezielle Bildschirmbrille ist erforderlich:

→ Betriebsärztin / -arzt definiert Sehabstand und Art der Brille (Mono-, Bifokal-, Multifokalbrille)

→ Fachärztliche Praxis oder Optiker/in bestimmt die Gläserdaten

→ Betrieb macht ggf. Vorgaben zum Brillengestell

→ Brille wird angefertigt

→ Betrieb erstattet die Kosten

NEU GEREGELT

Hörgeräte und Gehörschutz kombinieren

Beschäftigte an Lärmarbeitsplätzen müssen Gehörschutz tragen. Doch ist dieser auch mit Hörgeräten kompatibel? Hierzu gibt es klare Vorschriften. Die Fachbereich AKTUELL „Hörgeräteversorgung am Arbeitsplatz – kombinierbare Systeme nach DGUV Grundsatz 312-002 und aktuelle Entwicklungen“ liefert einen Überblick über Systeme, die mit einer passenden Otoplastik kombiniert werden können – und gibt Impulse zur praktischen Umsetzung.

publikationen.dguv.de
Webcode: p022120

Sicher arbeiten mit Kühlschmierstoffen

Kühlschmierstoffe werden bei der Fertigung und Bearbeitung von Werkstoffen eingesetzt. Sie können Gefahrstoffe enthalten und unter anderem Hautreizungen oder allergische Reaktionen auslösen. Entsprechend zentral ist es, die Risiken mithilfe der Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln, um Beschäftigte zu schützen. Dabei hilft die DGUV Regel 109-003 „Tätigkeiten mit Kühlschmierstoffen“, die 2026 aktualisiert und erweitert wurde.

publikationen.dguv.de
Webcode: p109003

Risiken bei der Fahrzeugaufbereitung vermeiden

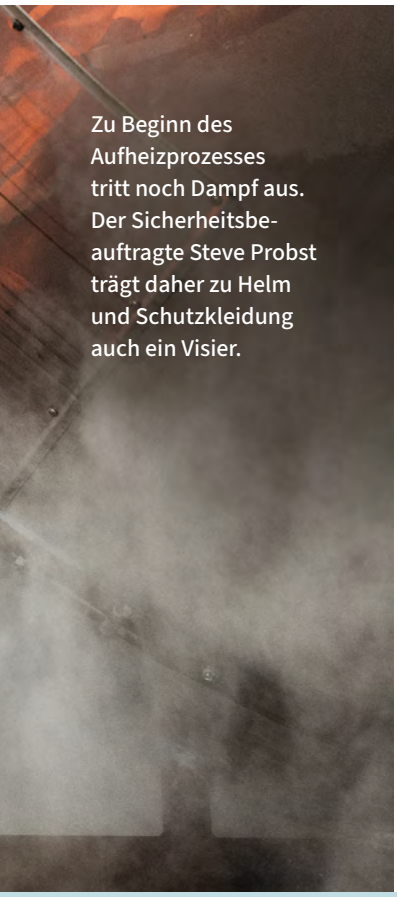
Die Reinigung des Innen- und Außenbereichs sowie das Entfernen unangenehmer Gerüche: Das gehört zur sogenannten Fahrzeugaufbereitung. Dabei nutzen Beschäftigte zahlreiche Arbeitsmittel, die Verletzungsrisiken bergen können – etwa Hochdruckreiniger oder Hebebühnen. Auch Zwangshaltungen gehören zu den Risiken. Die DGUV Information 214-020 „Fahrzeugaufbereitung“ erläutert alle Arbeitsschritte und passende Schutzmaßnahmen.

publikationen.dguv.de
Webcode: p214020

Mehr Gesetze und Vorschriften unter
aug.dguv.de/recht

Arbeit unter Dampf





IONA DUTZ

Zu Beginn des Aufheizprozesses tritt noch Dampf aus. Der Sicherheitsbeauftragte Steve Probst trägt daher zu Helm und Schutzkleidung auch ein Visier.

Im Chemiepark Leuna entstehen im Zuge des Strukturwandels neue Anlagen. Eine davon ist **ein Aufheizterminal.** Die Tätigkeiten, die Beschäftigte dort verrichten, bringen verschiedene Risiken mit sich. Ein breites Sicherheitskonzept schützt sie vor den Gefährdungen.

VON **JÖRN KÄSEBIER**

Am Anfang steht die Sichtkontrolle: Mit einer Checkliste in der Hand gehen Mike Ulitzka und Steve Probst die mit Schwefel gefüllten Kesselwagen auf beiden Seiten parallel zu den Gleisen ab. Prüfend fährt ihr Blick über die Außenhaut der Kessel, insbesondere über die Anschlüsse und Ventile. Ist etwas beschädigt, gibt es Verunreinigungen oder gar Lecks? Sind die Kesselwagen mit Hemmschuhen gegen Wegrollen gesichert? Probst, der auch Sicherheitsbeauftragter ist, testet zudem die am Terminal installierten Notduschen und Augennotduschen. Außerdem steigt er auf einen Treppenturm, um die Domdeckel des Kesselwagens zu prüfen. Mithilfe eines Gummihammers löst er die Flügelschrauben, um den Domdeckel anzuheben. „Das mache ich aus Sicherheitsgründen, um bei einem Defekt im Heizsystem einen Druckabbau zu ermöglichen oder die Dichtung auf Beschädigungen zu prüfen“, sagt Probst.

Erst wenn alle Punkte auf der Checkliste abgearbeitet sind, schließen die beiden Beschäftigten die Schlauchleitungen an – jeweils zwei pro Wagen. Durch den einen wird bis zu 150 Grad Celsius heißer Wasserdampf eingeleitet, durch den anderen Kondensat in eine Rinne abgeführt. Dort kühlt das Kondensat ab, ehe es zurück in den Wasserkreislauf gelangt.

Das Aufheizterminal ist ein wichtiger Baustein für die Produktion im Chemiepark Leuna. Betrieben wird es von der InfraLeuna GmbH, der Eigentümergesellschaft des Chemieparks. Das Unternehmen unterhält auch die Infrastruktur im 13 Quadratkilometer großen Park, wozu nicht nur die vielen Straßen und Gleise gehören, sondern auch die Energieversorgung. Seit diesem Jahr ist das Aufheizterminal Teil der Infrastruktur des Parks. Auf zwei Gleisabschnitten können dort jeweils acht Kesselwagen aufgeheizt werden.

Geänderte Lieferketten

Als Leuna noch mit russischem Rohöl beliefert wurde, das einen hohen Schwefelgehalt hat, fiel dieser bei der Weiterverarbeitung des Öls ab und konnte für die Produktion von synthetischen Kunststoffen wie Nylon verwendet werden. Seitdem die Lieferketten umgestellt wurden, kommt das Rohöl aus anderen Quellen und enthält weniger Schwefel. Dieser muss nun eigens angeliefert werden. „Wenn Schwefel länger unterwegs ist, wird er jedoch fest und kann so nicht genutzt werden“, sagt Christian Schlunk, Leiter des Fachbereichs Spedition/Warenwirtschaft von InfraLeuna.

Um den Schwefel zu verflüssigen, muss er erwärmt werden. Der Betreiber des Chemieparks baute daher das Aufheizterminal. An diesem kann der über das Schienennetz angelieferte Stoff verflüssigt werden. Der Prozess dafür war neu. Die Beschäftigten, die am Terminal arbeiten, sind verschiedenen Risiken ausgesetzt. Schlunk plante die ❯

Gefahrstoff Schwefel

Schwefel ist ein entzündbarer Feststoff. Er wird auch als Netzschwefel, Sulfur oder Kumulus bezeichnet. Der Stoff selbst hat eine gelbliche Färbung und ist geruchlos. Beim Kontakt mit der Haut kann Schwefel Reizungen auslösen. Beschäftigte, die mit Schwefel arbeiten, sollten daher Schutzkleidung samt Schutzhandschuhen sowie gegebenenfalls Schutzbrille oder Visier tragen. Kommt es dennoch zu einer Berührung mit der Haut, sollte diese mit viel Wasser gewaschen werden. Gleiches gilt für die Augen – gelangen sie in Kontakt mit Schwefel, sollte das verletzte Auge unter Schutz des unverletzten sofort mindestens zehn Minuten bei geöffneten Augenlidern mit Wasser gespült werden.

Datenblatt zum Gefahrstoff: **gischem.de > Gefahrstoffsuche, Suche: Schwefel**



Mike Ulitzka öffnet die Ventile. Wasserdampf wird in das Heizsystem des Kesselwagens geleitet.



Vor jedem Aufheizvorgang wird kontrolliert, ob die Notduschen funktionieren.





Um mögliche Verunreinigungen im Kesselwagen zu entdecken, wird der Domdeckel entlüftet.

Arbeitsschritte mit und erstellte die Gefährdungsbeurteilung. Unterstützt wurde er dabei vom werksärztlichen Dienst, der Werksfeuerwehr sowie von Nancy Scheithauer, Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa): „Wir mussten die Gefährdungsbeurteilung erstellen, noch ohne die Anlage in der Praxis zu kennen. Daher haben wir sie nach den ersten Durchgängen angepasst und die Erfahrungen der Beschäftigten berücksichtigt“, berichtet sie.

Haut und Augen schützen

Ein wichtiger Punkt beim Sicherheitskonzept: Mit dem Schwefel selbst sollen die Beschäftigten nicht in Berührung kommen. Der Gefahrstoff könnte sonst Reizungen der Haut und Augen auslösen (→ *Infokasten* ***Seite 9***). Die Mitarbeitenden tragen dennoch zur Sicherheit Schutzkleidung. Sollten sie doch Hautkontakt mit Schwefel haben, können sie die betroffenen Stellen rasch an den Notduschen und Augennotduschen reinigen. Damit sie den Schwefel nicht durchrühren und testen müssen, wie flüssig er ist, wurde zuvor berechnet, wie lange die Verflüssigung maximal dauert. Nach spätestens 48 Stunden ist demnach dieser Punkt erreicht.

Der Aufheizprozess wird von den zehn Mitarbeitenden des Tankreinigungsteams durchgeführt, jeweils als Zweierteam. „Sie alle wurden dafür unterwiesen, geschult und schrittweise an die Aufgaben herangeführt“, so Schlunk. Dazu gehörte auch, die Beschäftigten auf die Gefährdungen aufmerksam zu machen und über die Schutzmaßnahmen zu informieren. Die Sichtkontrollen und die persönliche Schutzausrüstung sollen helfen, die Beschäftigten vor Verbrühungsgefahren durch den ungeplanten Austritt des heißen Wasserdampfs zu schützen (→ *Randspalte* ***Seite 11***). Für die Domdeckelöffnung galt es außerdem, Abstürze zu verhindern. Denn ein Sturz aus solcher Höhe ist potenziell tödlich. Schließlich gibt es noch eine weitere Gefährdung. Wer schon einmal einen Wasserkocher genutzt hat, kennt es: Wasserdampf kann erheblichen Lärm verursachen. „Bei einer Orientierungsmessung haben wir Werte zwischen 96 und 106 dB(A) gemessen“, sagt Sifa Scheithauer. Das liegt deutlich über dem Grenzwert von 85 dB(A). Bei laufendem Aufheizen tragen die Beschäftigten daher Gehörschutz.

Strukturwandel im Chemiepark

Das Aufheizterminal ist nur eine von mehreren Veränderungen im Chemiepark. Treiber sind die Umstellungen der Lieferketten, gestiegene Energiepreise und die Kosten innerhalb der Europäischen Union für CO_2-Zertifikate. Mithilfe von Effizienzsteigerung und technischen



Bis zu 16 Kesselwagen, acht auf jeder Seite, können gleichzeitig am Aufheizterminal (Gleisanlage in der Bildmitte) stehen. Im Hintergrund die Raffinerie des Chemieparks.

IONA DUTZ (5)

Nach den ersten Durchgängen haben wir die Gefährdungsbeurteilung angepasst.

NANCY SCHEITHAUER
Sifa bei InfraLeuna



Innovationen gleicht die chemische Industrie die Wettbewerbsnachteile teilweise aus. In Leuna gehört dazu, dass InfraLeuna neue Wege bei der Energiegewinnung geht. So wurde dieses Jahr ein Elektrodenkessel in Betrieb genommen, der überschüssigen Strom aus erneuerbaren Quellen in Dampf umwandelt.

Ein weiteres Projekt ist die Errichtung einer großen Photovoltaikanlage, die künftig einen Teil des Strombedarfs im Chemiepark decken soll. Und auch Produktionsabfälle sollen künftig weiterverwertet werden. „Zahlreiche Prozesse erzeugen Abwärme, deren energetisches Potenzial wir gezielt erschließen und nutzen möchten“, sagt Dermot Carey, Leiter Standortentwicklung bei InfraLeuna. Mithilfe von Fördermitteln werden die benötigten Leitungen und Anschlüsse gebaut, die überschüssige Energie in das Leipziger Fernwärmenetz einspeisen sollen.

„Die Vorteile geben wir an unsere Kunden weiter, also die im Chemiepark angesiedelten Betriebe“, so ❯

Gefahr von Verbrennungen vermeiden

Bei der Arbeit mit heißen Stoffen wie Wasserdampf besteht die Gefahr von Verbrennungen. Beispiele für mögliche Schutzmaßnahmen, von technischen über organisatorische bis hin zu personenbezogenen:

- Temperatur so weit absenken wie für die Arbeiten möglich
- Für heiße Stoffe geschlossene Systeme verwenden, damit zum Beispiel Wasserdampf nicht austritt
- Bauteile wie Leitungen isolieren
- Für Stellteile wie Griffe und Ventile nur hitzeresistente Materialien verwenden
- Unterweisungen und Schulungen durchführen
- Betriebsanweisungen erstellen
- Mit Warnzeichen oder Warnsignalen auf Gefährdung hinweisen
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA) verwenden, wie etwa Hitzeschutzhandschuhe oder Visiere zum Schutz der Augen



IONA DUTZ

Dermot Carey war als Leiter Standortentwicklung an der Planung des Aufheizterminals beteiligt.

Carey. Die Maßnahmen sollen die Energiekosten für die Unternehmen im Chemiepark senken. Sie wirken sich aber auch auf den Arbeitsschutz aus. Denn mit den neuen Anlagen kommen auch neue Tätigkeiten hinzu – und die erfordern Gefährdungsbeurteilungen, erstellt von Führungskräften und Fachkräften für Arbeitssicherheit. Manche der Prozesse sind eng mit einzelnen der angesiedelten Betriebe verknüpft. Mit den Verantwortlichen dieses Unternehmens stimmen sich die Fachleute von InfraLeuna ab. Hierbei hilft es, dass der Parkbetreiber gut mit den anderen Betrieben vernetzt ist und weiß, wie die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Firmen zu organisieren ist (→ *Interview* ***Seite 13***).

Welchen Stellenwert der Arbeitsschutz im Betrieb hat, zeigt sich auch daran, dass InfraLeuna gemeinsam mit der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) einmal jährlich Aus- und Fortbildungen für Sicherheitsbeauftragte (Sibe) organisiert. Die im Chemiepark ansässigen Firmen können ihre Sibe dorthin schicken. „Das Engagement für Sicherheit und Gesundheit ist im Chemiepark sehr groß. Der Arbeitsschutz wird immer mitgedacht“, sagt Gerald Wanka, Aufsichtsperson der BG RCI.

Erfolge als Sicherheitsbeauftragter

Steve Probst engagiert sich seit Sommer 2025 als Sicherheitsbeauftragter für den Bereich Tankreinigung. Nach der dreitägigen Grundqualifizierung konnte er sich während seines ersten Jahres im Ehrenamt bereits erfolgreich einbringen. „Kollegen haben mich angesprochen, dass die Knie bei einigen Arbeiten stark beansprucht werden. Ich habe daraufhin bei meinem Vorgesetzten angeregt, dass wir Knieschutz als Schutzausrüstung besorgen. Das hat auch geklappt“, berichtet Probst.

> *Meine Vorschläge werden wahrgenommen und meist umgesetzt.*
>
> **Steve Probst**
> Sicherheitsbeauftragter

Den anderen im Team zuhören und immer für sie ansprechbar sein – das ist aus seiner Sicht die wichtigste Aufgabe eines Sicherheitsbeauftragten. Er investiert daher bei der Schichtübergabe täglich rund eine halbe Stunde, um mit den Teammitgliedern zu reden. „Wenn ihnen zum Beispiel Mängel aufgefallen sind, gebe ich das weiter oder kümmere mich darum, dass die Mängel beseitigt werden“, so Probst. Die Zusammenarbeit mit seinem Vorgesetzten läuft gut. „Meine Vorschläge werden wahrgenommen und meist umgesetzt.“ Auch mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit tauscht sich der Sicherheitsbeauftragte aus, spätestens bei der nächsten Sitzung des Arbeitsschutzausschusses, an der er teilnimmt.

Gleise zum Abschluss freigeben

Zurück zum Aufheizterminal: Nachdem die Vorbereitungen von Probst und Ulitzka abgeschlossen sind, kann der Aufheizprozess starten. Nun gilt es abzuwarten. Während der Druck permanent aus der Ferne gecheckt wird, erfolgt am Terminal selbst nur noch einmal pro Schicht ein persönlicher Check durch Mitarbeitende vor Ort. Wenn der Schwefel nach spätestens zwei Tagen flüssig genug ist, um weiterverarbeitet zu werden, kann das Team die Arbeiten abschließen: die Schlauchleitungen abklemmen, Domdeckel schließen, die Hemmschuhe an den Waggons entfernen und zuletzt die Strecke wieder freigeben. Kolleginnen und Kollegen rangieren anschließend die Kesselwagen mit Schwefel zum Kunden. Danach ist am Aufheizterminal erst einmal Ruhe eingekehrt – bis zur nächsten Schwefellieferung.

Gefährdungsbeurteilung erstellen: **baua.de, Suche: Thermische Gefährdungen**

„Verantwortung und Aufgaben müssen klar geregelt sein“

Der Chemiepark Leuna gehört zu den größten Chemiestandorten in Deutschland. Zahlreiche Firmen arbeiten hier, hinzu kommen Fremdfirmen, die für einzelne Aufträge dort tätig sind. Wie **die Zusammenarbeit funktioniert**, erläutert Kathrin Sommer von InfraLeuna.

INTERVIEW **JÖRN KÄSEBIER**



IONA DUTZ

Kathrin Sommer leitet bei InfraLeuna den Fachbereich Umweltschutz, Sicherheit und Qualität.

Frau Sommer, wie ist organisiert, dass die rund 100 Betriebe und Einrichtungen, die ihren Standort im Chemiepark haben, kooperieren?
Das funktioniert nur dann, wenn gemeinsame Regeln aufgestellt werden, an die sich alle Beteiligten halten. Den meisten der produzierenden Unternehmen gehören auch die Grundstücke, auf denen sie arbeiten. Dort sind sie selbst dafür verantwortlich, Regeln aufzustellen, beispielsweise zum Arbeitsschutz. Es gibt aber Mindeststandards für den Chemiepark, die in einem gemeinsamen Regelwerk schriftlich festgehalten sind. Diesen sogenannten Standortvereinbarungen müssen auch alle Unternehmen beitreten, die sich neu hier ansiedeln.

Was ist in dieser Vereinbarung geregelt?
In den Vereinbarungen setzen wir die Gesetze und Vorschriften, etwa zum Arbeitsschutz, um – bezogen auf die Verhältnisse vor Ort. Am wichtigsten ist die Alarmierungsordnung. Wer ist dafür verantwortlich, wer löst tatsächlich die Sirene aus? Die Verantwortung und die Aufgaben müssen für solche Notfälle klar geregelt sein. Aber auch für Arbeitssicherheit gibt es Vereinbarungen, wobei der wichtigste Punkt Fremdkontraktoren betrifft, also Firmen, die nur für einzelne Aufträge auf dem Gelände aktiv sind. Für sie ist festgelegt, welche Erlaubnisscheine sie benötigen, welche Formulare auszufüllen sind und welche Regeln sie kennen müssen. Dazu gehören auch die Werkstraßenverkehrsordnung und die Vereinbarun „Betreten und Befahren des Chemiestandortes Leuna“.

Was legen diese fest?
Wie schnell gefahren werden darf, welche Fahrzeuge nicht zugelassen sind und dass beispielsweise Alkohol und Drogen am Standort weder konsumiert noch bei sich geführt werden dürfen. Die Zustimmung zur Vereinbarung erlaubt unserem Werkschutz, beispielsweise Geschwindigkeitskontrollen vorzunehmen.

Wie kann die Standortvereinbarung geändert werden und wie läuft die Kommunikation zwischen den Betrieben?
Das geht über Arbeitskreise, beispielsweise den für Standortsicherheit am Chemiestandort Leuna, kurz ASL. In diesem sind alle Grundstücksbesitzer vertreten. Der ASL kommt zweimal im Jahr zusammen, um aktuelle Sicherheitsthemen zu diskutieren und über Neuerungen zu informieren. Dass wir seit diesem Jahr durch Holzlieferungen und ausgehende Lieferungen der Raffinerie mehr Verkehr haben, darüber sollten alle Unternehmen informiert sein. In der Sitzung können aber auch Änderungen an der Standortvereinbarung beschlossen werden. Damit diese gültig wird, müssen alle Beteiligten zustimmen. Es ist daher wichtig, alle abzuholen und rechtzeitig einzubeziehen.

Sind auch Sicherheitsbeauftragte an dem Gremium beteiligt?
In dem Gremium sind ausschließlich Fachkräfte für Arbeitssicherheit und andere Fachleute vertreten. Die einzelnen Unternehmen informieren die Sicherheitsbeauftragten über Änderungen und Neuerungen.

Richtig warnen rettet Leben



Die Warnweste sorgt für Sichtbarkeit. Auf Autobahnen sollten Betroffene zudem hinter der Leitplanke auf den Pannendienst warten.



ALAMY/INCAMERASTOCK (2)

Oft wird **Dreieck, Weste und mobilen Leuchten** kaum Beachtung geschenkt – bis ein Notfall eintritt. Ob Unfall oder Panne: Warnmittel helfen dabei, sich selbst und das Fahrzeug zu schützen.

VON **ARIANA MIRZA**

Ausgerechnet bei dieser wichtigen Lieferfahrt bleibt der Wagen mitten auf der Landstraße liegen. Aus der letzten Unterweisung ist dem Fahrer der korrekte Ablauf noch präsent: Zuerst soll er den Warnblinker anschalten, dann die Warnweste überstreifen, und erst danach den Wagen verlassen, um das Warndreieck aufzustellen. Doch wo liegt die Warnweste in diesem Fahrzeug? „Wer die Weste vor Beginn der Fahrt in die Tasche hinter dem Beifahrersitz steckt, ist in einer solchen Situation bestens vorbereitet“, lautet der Tipp von Kay Schulte, der beim Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) das Referat Unfallprävention – Wege und Dienstwege leitet. Sicherheitsbeauftragte (Sibe) können Hinweise wie diesen bei verschiedenen Gelegenheiten ganz ungezwungen weitergeben, so der Experte. „Wenn sie einfach mal danach fragen, wo in dem Fahrzeug eigentlich die Warnweste und das Warndreieck verstaut sind, ist der Gesprächsanfang gemacht.“

Text in Leichter Sprache: **aug.dguv.de/leichte-sprache/warn-weste**

Sichere Wege wählen

Sind regelmäßig mehrere Beschäftigte zugleich unterwegs, sind Unternehmen dazu verpflichtet, genügend Warnwesten bereitzustellen. Für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen schreibt die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung zudem neben dem Warndreieck eine Warnleuchte vor (§ 53a Abs. 3 der StVZO). Diese muss eine in der Verordnung festgelegte Bauartprüfung besitzen. Denn große Fahrzeuge blockieren bei einer Panne oft einen kompletten Fahrstreifen und müssen deshalb besonders früh zu erkennen sein. Doch mit der korrekten Ausrüstung allein ist es nicht getan, warnt Schulte. Oft würden in Stresssituationen die einfachsten Verhaltensregeln missachtet. Wer etwa auf der Fahrbahn herumläuft, begibt sich unnötig in Gefahr. Sicherer sind Randstreifen, der Bürgersteig oder – auf Autobahnen – der Bereich hinter der Leitplanke. Dabei sollte das reflektierende Warndreieck wie ein Schild vor den Körper gehalten werden.

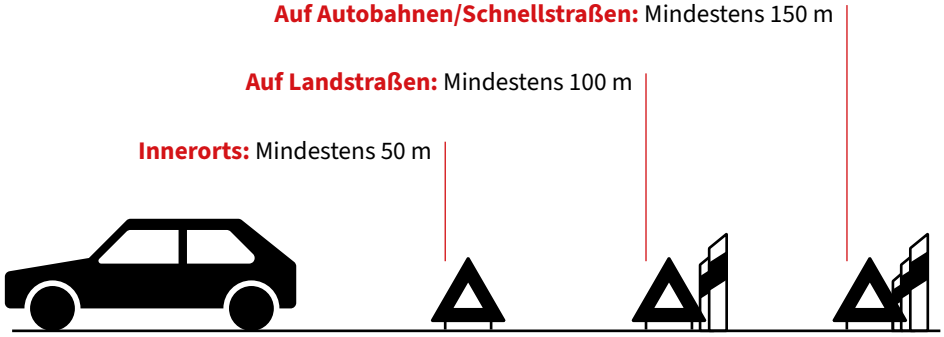
Örtliche Gegebenheiten beachten

Auf gerader Strecke soll das Warndreieck am rechten Fahrbahnrand hinter dem Fahrzeug positioniert werden. Die vorgeschriebenen Abstände zum Fahrzeug variieren hierbei je nach Straßentyp (→ *Grafik **Seite 15***). Doch es gibt Ausnahmen: „Mitten in einer Kurve muss





Warndreieck aufstellen: Der Mindestabstand zwischen Fahrzeug und Warndreieck variiert je nach Straße. Zur Orientierung: Auf gerader Strecke beträgt der Abstand zwischen zwei Leitpfosten 50 Meter.



das Warndreieck vor der Kurve aufgestellt werden. In dichtem Stadtverkehr sind sowohl das Warndreieck als auch eine Warnleuchte auf dem Autodach besser sichtbar“, sagt der DVR-Experte. Auch für den Fall, dass das Warndreieck wegen der Bodenverhältnisse keinen sicheren Stand haben könnte, hat Schulte einen Tipp: „Einfach die Bodenmatte aus dem Wagen mitnehmen und als sichere Standfläche für das Dreieck nutzen.“ Wer sowohl Warndreieck als auch Warnleuchte dabei hat, kann das Pannenfahrzeug auch von vorn besser sichtbar machen. Priorität hat jedoch immer, den nachfolgenden Verkehr auf der eigenen Fahrbahn rechtzeitig zu warnen.

Und was ist zu tun, wenn das Warndreieck steht und der Pannendienst benachrichtigt ist? „Auf jeden Fall nicht in die Fahrzeugkabine zurückkehren“, erklärt Schulte. Stattdessen sollte im Abstand von 20 Metern auf dem Bürgersteig oder hinter der Leitplanke auf den Abschleppdienst gewartet werden. Der Grund für diese Vorsichtsmaßnahme: „Nachfolgende Fahrerinnen und Fahrer richten automatisch den Blick auf das liegengebliebene Fahrzeug. Und wohin geschaut wird, wird oft genug auch gesteuert.“

Neue Warnmittel im Blick

Bei Warnmitteln gibt es immer wieder Innovationen. So werden Warndreiecke mit Tag- und Nachtseite immer verbreiteter. Auch Warnleuchten mit magnetischem Halt, integrierter SIM-Karte und GPS sind verfügbar. Kay Schulte hält solche Leuchten zwar für eine gute Zusatzabsicherung. „Aber gerade Sicherheitsbeauftragte sollten wissen, dass eine Warnleuchte nur ergänzend zu nutzen ist. Das vorgeschriebene Warndreieck ersetzt die mobile Leuchte auf keinen Fall.“

Tipps für Unfallsituationen: **aug.dguv.de, Suche: Ersthelfende im Straßenverkehr**

Sicherer Umgang mit Warnmitteln

1 Sind alle Fahrzeuge mit den für den Fahrzeugtyp und die Personenzahl vorgeschriebenen Warnwesten, einem Warndreieck und gegebenenfalls einer Warnleuchte ausgestattet?

2 Wird vor der Nutzung durch andere Fahrzeugführende weitergegeben, wo genau sich in welchem Fahrzeugtyp die Warnmittel befinden?

3 Kennen alle Mitarbeitenden den korrekten Ablauf bei einer Panne und sind sie über den richtigen Umgang mit Warnweste, Warndreieck und gegebenenfalls Warnleuchte informiert?

4 Gibt es im Betrieb regelmäßig Unterweisungen, Praxisübungen und Trainings, die auch das Verhalten in Pannen- und Unfallsituationen beinhalten?

SICHER HANDELN

Was tun bei Stromausfall?

ACHTUNG

- Nicht in Panik geraten
- Finger weg von elektrischen Geräten, Maschinen und Anlagen

RUHE BEWAHREN

- Sich den betrieblichen Notfallplan vergegenwärtigen
- Laufende Arbeiten sicher beenden
- Maschinen und Geräte ausschalten, gegebenenfalls Netzstecker ziehen

GEBÄUDE VERLASSEN

- Notbeleuchteten Verkehrswegen folgen und Handy-/ Taschenlampen nutzen
- Auf Stolperstellen und Hindernisse achten
- Gefahrenbereiche nicht betreten
- Menschen mit Hilfebedarf unterstützen

ORIENTIEREN UND INFORMIEREN

- Zur Sammelstelle gehen
- Anweisungen von Führungskräften und Verantwortlichen beachten
- Notfall-Nummern nutzen
- Auffälligkeiten und Gefahren der Führungskraft melden

FREIGABE ABWARTEN

- Keine eigenständigen Reparaturen durchführen
- Anlagen und Geräte erst wieder nutzen, wenn die Sicherheit gewährleistet ist



ALARMIERUNG UND EVAKUIERUNG

publikationen.dguv.de
Webcode: p205033

Diesen und weitere Aushänge finden Sie zum Download unter:
aug.dguv.de/aushaenge

UK|BG

Betrieb ohne Strom



Ob durch Blitzeinschlag, Netzstörungen oder einen Anschlag: Die Möglichkeit, dass in einem Betrieb der Strom kurz- oder langfristig ausfällt, ist allgegenwärtig.

GETTY IMAGES/JAKUB ZERDZICKI

Wie gut sind Beschäftigte in Produktionsstätten auf **Notfallsituationen wie einen Stromausfall** vorbereitet? Sicherheitsbeauftragte können dazu beitragen, dass die wichtigsten Verhaltensregeln bekannt sind. Auch im Ernstfall haben sie die Möglichkeit, Kolleginnen und Kollegen zu unterstützen.

VON **ARIANA MIRZA**

Plötzlich gerät der Ablauf auf der Fertigungsstraße ins Stocken. Die Beschäftigte, die dort Bauelemente verpackt, weiß, dass sie jetzt Ruhe bewahren muss: Der Strom ist ausgefallen. „Das passiert häufiger als gedacht und kann verschiedenste Ursachen haben“, sagt Andreas Preißinger, Aufsichtsperson bei der BG ETEM. Wichtig sei, dass Betriebe die Möglichkeit eines solchen Vorfalls in der Gefährdungsbeurteilung immer aktuell beurteilen: Wie wahrscheinlich ist der Ausfall von Sicherheits- und Schutzeinrichtungen? Wie hoch ist das Risiko durch wiederanlaufende Maschinen und Anlagen? Existiert die Gefahr, dass Telefonanlagen ausfallen? Diese und weitere Fragen können Sicherheitsbeauftragte (Sibe) für die Gefährdungsbeurteilung in ihrem Betrieb stellen.

Die Risiken durch Stromausfall, die für den Betrieb individuell festgehalten werden, werden im betrieblichen Notfallplan berücksichtigt: Dieser Plan legt die Sofortmaßnahmen und die Notfallorganisation fest. Es werden interne und externe Meldewege benannt. Zudem skizziert der Plan die Verkehrswege zu Sammelstellen und gibt die Verhaltensregeln für Räumungen vor. Die Details eines solchen Notfallplans variieren von Branche zu Branche und auch von Betrieb zu Betrieb. „Doch einige Verhaltensregeln sind bei einem Stromausfall über alle individuellen Gegebenheiten hinweg immer gültig“, sagt Preißinger. (→ *Aushang* ***Seiten 16–17***). „Die wichtigsten zwei lauten: Ruhe bewahren und Finger weg!“ Sicherheitsbeauftragte (Sibe) können diesen Ratschlag weitergeben und in Teamsitzungen und in Gesprächen mit ihren Kollegen und Kolleginnen darauf hinwirken, dass diese sich im Ernstfall entsprechend besonnen verhalten.

> *Die wichtigsten zwei Regeln lauten: Ruhe bewahren und Finger weg!*
>
> **ANDREAS PREISSINGER**
> Leiter des Präventionszentrums der BG ETEM in Nürnberg

Falls möglich, alles abschalten

Ob durch nachlaufende Maschinenteile, sich unkontrolliert bewegende Roboterarme oder plötzlich herabfallende Lasten: Viele Gefahren beim Stromausfall ergeben sich auch ohne menschliches Zutun. Deshalb sollten Geräte und Maschinen bei einem Stromausfall möglichst abgeschaltet werden, so Preißinger. Besonders wichtig ist diese Maßnahme für den Zeitpunkt, an dem der Strom wiederkehrt. Maschinen, die nicht abgeschaltet wurden, können sich unerwartet wieder in Bewegung setzen – und so Mitarbeitende gefährden.

Freigabe durch Wartungsteams

Bei jedem Stromausfall sollte immer ein speziell ausgebildetes Wartungsteam hinzugezogen werden, erklärt der BG ETEM-Experte. Die Mitarbeitenden dürften keinesfalls selbst „unter der Haube nachschauen“ oder versuchen, etwas zu reparieren. Denn durch Restenergie in Maschinen oder durch weiterhin vorhandene Spannung, beispielsweise in Kondensatoren oder der Notstromanlage, kann es leicht zu Unfällen kommen. Sibe können darauf achten, dass erst weitergearbeitet wird, wenn die Anlage vom Wartungsteam freigegeben wurde.

Erfordert die Situation eine Evakuierung des Betriebsgeländes, können sich Sibe aktiv einbringen, ›

Als Sibe engagieren

Sibe können sowohl bei der Vorbereitung als auch während eines Ernstfalls unterstützen.

VORBEREITUNG

- an der Gefährdungsbeurteilung für ihren Bereich mitwirken
- im Betriebsalltag darauf achten, dass zu keinem Zeitpunkt elektrische Anlagen oder Notausgänge unzugänglich sind
- gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen die Verhaltensregeln für einen Stromausfall ansprechen

ERNSTFALL

- durch ihre Sachkenntnis gefährdendes Verhalten anderer verhindern
- bei der Evakuierung Beschäftigte unterstützen, die auf Hilfe angewiesen sind

Evakuierung im Betrieb: **aug.dguv.de/arbeitssicherheit/sichere-gebaeude-evakuierung/**

› indem sie Mitarbeitenden mit Handicap oder Menschen mit Orientierungsproblemen helfen. Zudem können sich Sibe um Mitarbeitende kümmern, die geschockt erscheinen oder in Panik geraten. Falls im Betrieb Fahrstühle vorhanden sind, sollten Sibe sich zudem vergewissern, dass dort niemand eingeschlossen ist.

Ernstfall regelmäßig üben

Räumungsübungen sollten idealerweise alle ein bis zwei Jahre durchgeführt werden. Kurze Intervalle zwischen den Evakuierungsübungen stellen sicher, dass auch Mitarbeitende, die noch nicht so lange im Unternehmen sind, im Ernstfall richtig reagieren. Zudem empfiehlt es sich, während der Übung die elektrische Beleuchtung auszuschalten. Damit bereiten sich Betriebe optimal auf einen Blackout vor, bei dem auch die Werksbeleuchtung ausfällt. Zudem bedarf die Gebäudeinfrastruktur einer regelmäßigen Kontrolle. Beispielsweise kann bei der Räumungsübung überprüft werden, ob die Notausgangstüren ausreichend Reflexion haben oder die fluoreszierenden Wege-Aufkleber noch sichtbar sind, wenn die Werkshalle im Dunkeln liegt.

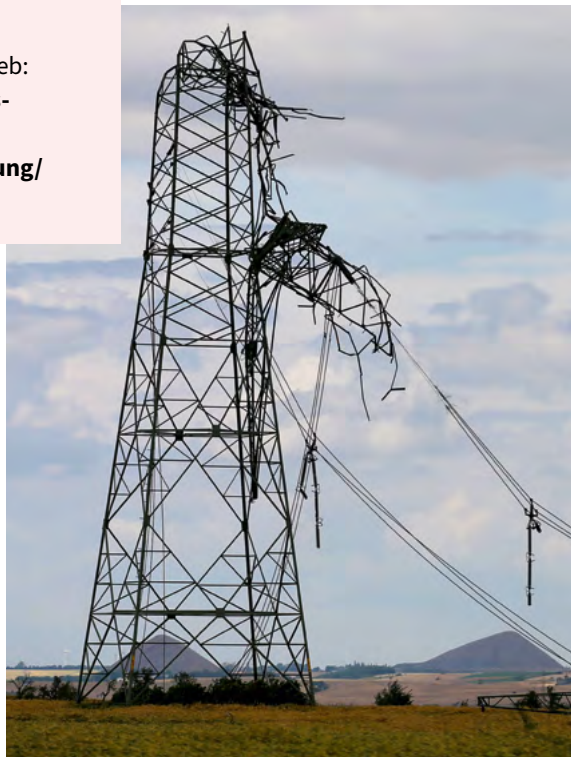
Sorgfalt geht vor Geschwindigkeit

Übungen sollen Unfälle und Verletzungen der Mitarbeitenden im Ernstfall vermeiden helfen. Doch manchmal kommt es aufgrund von Eile stattdessen beim „Probelauf“ zu Verletzungen, weil Mitarbeitende in der Hektik in der dunklen Halle umknicken oder sich an Maschinen stoßen. Um dies zu verhindern, sollte eine Evakuierungsübung nicht auf Geschwindigkeit, sondern auf Präzision ausgerichtet sein. „Und zwar so sorgfältig, dass alle Gefahrenmomente auch wirklich einmal abgeklopft werden“, sagt Andreas Preißinger. Sibe können das Gespräch mit Führungskräften suchen und auf einen weiteren Vorteil einer „langsamen Blackout-Übung“ hinweisen: Mitarbeitende mit Hör-, Seh- oder Spracheinschränkungen können die Verhaltensregeln bei Stromausfall leichter verstehen und befolgen, wenn die Übung in einem moderaten Tempo erfolgt.

29 %

der Teilnehmenden der *Arbeit & Gesundheit*-Onlineumfrage zu Notfallsituationen antworteten, dass sie keine Kenntnis von schriftlich festgelegten Notfallplänen für ihren Betrieb hätten, beziehungsweise kein Notfallplan für ihren Betrieb existiere.

Alle Ergebnisse der Umfrage: **aug.dguv.de/arbeitssicherheit/umfrage-notsituationen/**



PICTURE ALLIANCE/DPA/JAN WOITAS

Sturmschäden an Hochspannungsleitungen können zu längerfristigen Stromausfällen führen, die ganze Regionen betreffen. Betriebe sollten ihre Beschäftigten auf solche Vorfälle gut vorbereiten.

ICH BIN SIBE!

Wie verläuft der Arbeitsalltag von Sibe?
Vor welchen Herausforderungen stehen sie?
Hier teilen sie ihre Erfahrungen.



RAUFELD

Heiko Gerken, Elektromeister und Sachbearbeiter

Heiko Gerken ist Sicherheitsbeauftragter bei Avacon in der Abteilung Planung/ Bau für die Verteilnetze in Gehrden bei Hannover.

Seit wann sind Sie Sibe?
Seit dem 3. Juli 2017.

Weshalb haben Sie sich entschieden, Sibe zu werden?
Mein damaliger Abteilungsleiter ist auf mich zugekommen und hat mich gefragt, ob ich als langjähriger und erfahrener Mitarbeiter als Sibe im Unternehmen unsere Abteilung vertreten möchte. Da Sicherheit auf Baustellen schon immer ein Thema bei uns im Betrieb war, habe ich sofort zugesagt. Mir liegt die Sicherheit meiner Kolleginnen und Kollegen sehr am Herzen, und ich fühle mich in meiner Rolle als Sibe sehr gut aufgehoben! Das ist ein sinnvolles Ehrenamt, das mir unheimlich viel Freude macht.

Was sind typische Aufgaben, um die Sie sich als Sibe kümmern?
Zum Beispiel die Vorstellung neuer persönlicher Schutzausrüstung (PSA), regelmäßige Teilnahme an Arbeitschutzausschuss-Sitzungen (ASAS) und die Weitergabe wichtiger Informationen daraus an Kolleginnen und Kollegen.

Wie arbeiten Sie mit anderen Sibe im Betrieb zusammen?
Zurzeit sind wir acht Sibe am Standort in Gehrden. Wir treffen uns vierteljährlich zu einem gemeinsamen Austausch mit unserer Fachkraft für Arbeitssicherheit. Dort besprechen wir aktuelle Arbeitsschutzthemen aus dem Unternehmen.

Was ist Ihr persönlicher Tipp für den Start ins Sibe-Ehrenamt?
Man sollte frühzeitig parallel bei einem erfahrenen Sibe mitlaufen und schnellstmöglich das Grundseminar für Sibe besuchen. Dort werden die Aufgaben von Sicherheitsbeauftragten gut vermittelt. Ich hätte mir gewünscht, ich hätte mein Grundseminar schon früher besucht!

Führen Sie Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen lieber bei einem Kaffee, Tee oder Feierabendgetränk?
Sowohl als auch! Da sich die Wege in der Regel nach Feierabend trennen, finden die meisten Gespräche während der Arbeitszeit statt. Allerdings ist das Thema Arbeitssicherheit, Vorfälle, Unfälle und so weiter, auch nach Feierabend immer Teil unserer Gespräche.

Neugierig geworden? Weitere Fragen und Antworten:
aug.dguv.de/arbeitssicherheit/sibe-tipps

Wenn Gefahr in der Luft liegt



Gaswarngeräte können Beschäftigte vor **toxischen, brennbaren oder explosionsfähigen Gasen** sowie vor Sauerstoffmangel warnen. Welche Geräte es braucht, wie sie bedient werden und wie Sicherheitsbeauftragte bei der Anwendung unterstützen können.

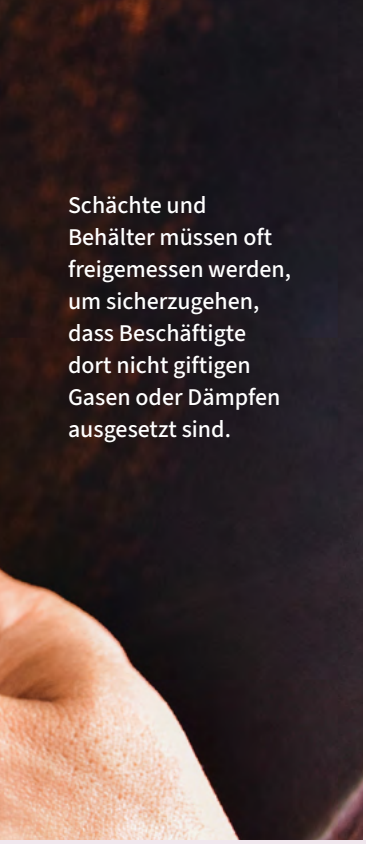
VON **SIRKA SANDER**

Fast Feierabend. Nur eine Aufgabe im Behälter steht noch an. Ausgerechnet in diesem Moment fällt das Gaswarngerät herunter. „Wenn wir jetzt noch einen Anzeigetest machen, dauert das“, sagt ein Beschäftigter. „Muss sein!“, entgegnet der Sicherheitsbeauftragte (Sibe). Weder Zeitdruck noch der nahende Feierabend oder Gruppendynamik dürfen dazu führen, Abstriche bei der Sicherheit zu machen. Denn: Das beste Gaswarngerät kann nur dann seine Aufgabe erfüllen, wenn es zuvor geprüft wurde.

Die Geräte nehmen die Umgebungsluft über eine Pumpe oder Diffusionsöffnung auf. Sensoren erfassen je nach Gerät brennbare oder toxische Gase, Kohlendioxid oder den Sauerstoffgehalt. Werden festgelegte Grenzwerte über- oder unterschritten, lösen sie erst einen Vor- und anschließend einen Hauptalarm aus. Gaswarngeräte sind dort wichtig, wo mit Gasen gearbeitet wird oder gefährliche Atmosphären entstehen können – etwa in Schächten, Behältern oder Abwasseranlagen.

Stationäre und mobile Anlagen

„Das Wichtigste zuerst: Es gibt kein universelles Gaswarngerät“, sagt Johannes Paetzold, Experte für Notfallmanagement bei der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI). Je nach Messaufgabe werden Eingas- oder Mehrgasgeräte benötigt. Sie sind entweder fest installiert oder werden mobil eingesetzt. Stationäre Anlagen überwachen bestimmte Bereiche, tragbare Geräte dienen als Personenwarner.



Schächte und Behälter müssen oft freigemessen werden, um sicherzugehen, dass Beschäftigte dort nicht giftigen Gasen oder Dämpfen ausgesetzt sind.

GETTY IMAGES/CHAIMONGKOL KHUMKHOTSOONG

„Auch bei stationärer Überwachung kann zusätzlich ein tragbares Gaswarngerät nötig sein, denn an der jeweiligen Arbeitsstelle können trotzdem gefährliche Gaskonzentrationen auftreten“, so der Experte.

Welches Gerät sich eignet, ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung. Zu berücksichtigen sind etwa die zu messenden Gase, Messaufgabe und Umgebungsbedingungen. Bei der Auswahl der passenden Sensoren müssen zudem mögliche Querempfindlichkeiten berücksichtigt werden. „Die Auswahl übernimmt deshalb eine fachkundige Person“, erklärt Paetzold. „Denn schon Temperatur, Luftdruck oder Feuchtigkeit können die Messung beeinflussen.“

Nicht nachlässig werden

Zentral im Umgang mit Gaswarngeräten sind die tägliche Sichtkontrolle und der Anzeigetest. Bei Letzterem wird mit Prüfgas getestet, ob die Sensoren ansprechen. „Das Schlimmste, was man machen kann, ist, den täglichen Anzeigetest nicht durchzuführen“, sagt Paetzold. Gerade wenn lange nichts passiert, schleiche sich schnell Nachlässigkeit ein.

Hier sind Sibe gefragt: Sie können auf notwendige Kontrollen achten, aber auch auf schlecht lesbare Displays oder Geräte hinweisen, die sich mit der vorgeschriebenen Arbeitskleidung nicht gut tragen lassen. Auch bei außergewöhnlichen Belastungen können sie eingreifen. Ist ein Gerät etwa heruntergefallen, nass geworden oder einer hohen Gaskonzentration ausgesetzt gewesen, muss es erneut überprüft werden.

Wer was prüfen darf, ist klar geregelt: Eine unterwiesene Person übernimmt Sichtkontrolle und Anzeigetest vor Arbeitsbeginn. Alle vier Monate erfolgt die Funktionskontrolle durch qualifiziertes Fachpersonal, mindestens jährlich die Systemkontrolle durch eine befähigte Person – in der Praxis häufig durch die Herstellerfirma.

> *Das Schlimmste ist, den täglichen Anzeigetest nicht durchzuführen.*
>
> **Johannes Paetzold**
> Experte für Notfallmanagement bei der BG RCI

Den Grundstein dafür, dass Beschäftigte im Arbeitsalltag richtig handeln, legen regelmäßige Unterweisungen. „Beschäftigte müssen wissen, wie sie das Gerät bedienen, was Vor- und Hauptalarm bedeuten und wie sie sich zu verhalten haben“, sagt Paetzold. Auch der Umgang mit Fehlalarmen müsse thematisiert werden. „Außerdem können Sibe bei ihren Vorgesetzten zum Beispiel anregen, einen Notfall praktisch durchzuspielen.“ So können Beschäftigte üben, wie sie im Ernstfall reagieren und welche Meldeketten einzuhalten sind.

Regelmäßig weiterbilden

Für Fachpersonal bietet die BG RCI eine umfassende dreitägige Qualifizierung an – und das herstellerunabhängig. Alle zwei Jahre wird eine Fortbildung empfohlen. „Es gibt immer wieder neue Entwicklungen“, so der Experte. „Die Technik ist sehr komplex, deshalb muss man sich regelmäßig auf den neuesten Stand bringen.“ Einige Hersteller bieten mittlerweile wartungsfreie Geräte an, doch Fachgremien warnen vor falscher Sicherheit: „Aktuell gibt es keine bekannte Technik, die es erlaubt, vom täglichen Anzeigetest abzuweichen“, sagt Paetzold. Denn auch die beste Technik und Qualifizierung ersetzen nicht den aufmerksamen Blick im Arbeitsalltag.

Für Explosionsschutz:
publikationen.dguv.de
Webcode: p213057

Sicher mit Gaswarngeräten arbeiten

- **Arbeitstäglich prüfen:** Sichtkontrolle und Anzeigetest durchführen
- **Passendes Gerät mitnehmen:** Wenn Gefährdungsbeurteilung und Betriebsanweisung es vorsehen
- **Richtig bedienen:** Beschäftigte müssen Gerät, Anzeigen und Alarmsignale kennen
- **Richtig reagieren:** Verhalten bei Vor-, Haupt- und Fehlalarm sowie Meldeketten müssen bekannt sein
- **Funktionen checken:** Nach Sturz, Nässe, hoher Gasbelastung oder anderen besonderen Ereignissen Gerät prüfen
- **Kenntnisse auffrischen:** Regelmäßige Unterweisungen und Fortbildungen wahrnehmen.

Giftige Dämpfe und Gase:
publikationen.dguv.de
Webcode: p213056

Starke Haltung für starke Teams

Gesunde Zusammenarbeit kann nur gelingen, wenn Beschäftigte vor **Rassismus** geschützt werden. Das BG Klinikum in Hamburg setzt dafür auf gezielte Maßnahmen zur Integration, klare Meldewege und Schulungen für das ganze Team.

VON **ISABEL EHRLICH**



Das Pflegeteam am BG Klinikum Hamburg ist international – und wird bei Problemen jederzeit unterstützt.

BG KLINIKUM HAMBURG

Neuer Job, neue Umgebung, neue Sprache: Wer seine Heimat verlässt, um in Deutschland zu arbeiten, muss einige Herausforderungen bewältigen. Ungleich schwerer wird es, wenn sich Beschäftigte nicht willkommen fühlen oder gar offenen Rassismus erleben. Das ist keine Seltenheit: Jede zehnte beschäftigte Person war bereits von rechtsextremen Anfeindungen am Arbeitsplatz betroffen. Zu diesem Ergebnis kommt die repräsentative Umfrage „Unternehmen in Verantwortung“ des Vereins „United – Gemeinsam gegen Rechtsextremismus“ aus dem Jahr 2024.

Im BG Klinikum in Hamburg weiß man um diese Herausforderungen. Deswegen lassen die Verantwortlichen ihre ausländischen Beschäftigten nicht alleine – sondern haben Angebote geschaffen, die nicht nur auf gute Integration einzahlen, sondern auch vor Diskriminierungsformen wie Rassismus schützen sollen. „Der erste wichtige Schritt bei uns ist das Pre-Onboarding ausländischer Fachkräfte, bei dem wir versuchen, ihnen Unsicherheiten zu nehmen und Informationslücken zu schließen“, sagt Marylin Vargas, die Integrationsbeauftragte des Klinikums. Dazu gehört es auch, bereits bestehende Sorgen vor möglichen Diskriminierungserfahrungen ernstzunehmen und klar zu vermitteln, dass ein solches Verhalten nicht toleriert wird.

Beschäftigte sensibilisieren und Perspektivwechsel trainieren

Gleichzeitig wird das übrige Team für das Thema sensibilisiert. Denn nicht immer können Menschen, die selbst nicht von Rassismus betroffen sind, das Problem auf Anhieb verstehen. „Ein deutscher Krankenpfleger hat mich mal gefragt: Frau Vargas, warum ist das Thema Diskriminierung denn so wichtig? Erst nach einer unserer Schulungen hat er verstanden, warum.“ Das Integrationsteam um Marilyn Vargas bietet regelmäßig Schulungen an – zu Themen wie Resilienz, Empowerment und eben auch Diskriminierung. „In Rollenspielen lernen Beschäftigte, sich in die andere Person hineinzuversetzen,

Text in Leichter Sprache: **aug.dguv.de/leichte-sprache/rassismus**

> *In Rollenspielen erleben Beschäftigte, wie sich Diskriminierung anfühlen kann.*
>
> **Marylin Vargas**
> Integrationsbeauftragte
> BG Klinikum Hamburg



BG KLINIKUM HAMBURG



und erleben, wie sich Diskriminierung anfühlen kann. Das sorgt immer wieder für AHA-Momente“, so Vargas.

Sicherheitsbeauftragte bemerken Ausgrenzung oft als Erste

Um zu erfassen, welchen Belastungen durch Rassismus Beschäftigte ausgesetzt sind, ist die Gefährdungsbeurteilung ein unverzichtbares Instrument. Im ersten Schritt können Fragebögen das Thema aufgreifen, anschließend sollten Verantwortliche im Austausch mit dem Team Maßnahmen ableiten. Dabei können auch Sicherheitsbeauftragte (Sibe) unterstützen. „Sie sind ein Sprachrohr der Beschäftigten, kennen die Arbeitsabläufe und sehen oft als Erste, wenn Beschäftigte etwa durch Ausgrenzung oder Konflikte belastet sind“, sagt Laura Springorum. Sie ist Referentin für Diversity bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) und setzt sich dafür ein, dass alle Beschäftigten chancengerechte Arbeitsbedingungen vorfinden. „Hinweise können sie an interne Anlaufstellen oder Vorgesetzte weitergeben.“ Gerade Schulungen mit Selbsterfahrungselementen seien laut Springorum ideal, um Diskriminierung zu erkennen – und richtig darauf reagieren zu können (→ *Randspalte* ***Seite 25***).

Was Verantwortlichen in Unternehmen klar sein muss: Diskriminierung – also neben Rassismus jede andere Form von Benachteiligung aufgrund persönlicher Merkmale, etwa Religion, Geschlecht oder sexuelle Identität – hat negative Folgen für die Gesundheit. Laut des Panels „Gesundheit in Deutschland“ 2024 des Robert-Koch-Instituts schätzt fast die Hälfte der Menschen, die häufig von Diskriminierung betroffen ist, ihre Gesundheit als mittelmäßig bis schlecht ein.

Tipps für Sibe: Bei Rassismus richtig reagieren

→ **Haltung zeigen:** Rassistische Kommentare und Ausgrenzung sind Gewalt. Beobachten Sibe derartige Fälle, sollten sie klar widersprechen (z. B. „Das ist diskriminierend und nicht in Ordnung!“) – auch, wenn das Überwindung kosten kann. Das gilt übrigens für alle Beschäftigten.

→ **Unterstützung signalisieren:** Richtet sich Rassismus direkt gegen eine anwesende Person, sollten Sibe diese ansprechen, Unterstützung anbieten („Ich stehe hinter dir!“) und sie ermutigen, den Vorfall zu melden. Auch sollten sie die Situation dokumentieren.

→ **Vorgesetzte einbinden:** Sibe sollten immer Position beziehen, aber für die nächsten Schritte sind ihre Vorgesetzten verantwortlich; diese daher in Abstimmung mit der betroffenen Person immer einbinden.

→ **Hilfsangebote anregen:** Stellen Sibe fest, dass Vorgesetzte hilflos oder abwehrend auf rassistische Vorfälle reagieren, können sie sich an die Geschäftsleitung wenden und ggf. Schulungen anregen. Auch fehlende Hilfsangebote können sie thematisieren, zum Beispiel im Ausschuss für Arbeitssicherheit (ASA).

→ **Selbst aktiv werden:** Wissen hilft! Sibe können ihre Vorgesetzten proaktiv nach Weiterbildungen zum Thema fragen oder passende Tools vorschlagen (→ *Klicktipp).*

Impulse für die Praxis:
aug.dguv.de
Suche: Antirassismus

Auch Diversity-Expertin Laura Springorum weiß um diese Risiken. Die sind besonders hoch, wenn sich die Betroffenen nicht ausreichend unterstützt fühlen: „Gute Zusammenarbeit braucht psychologische Sicherheit. Wenn sich Beschäftigte beispielsweise nicht trauen, einen rassistischen Vorfall anzusprechen, kommen sie schnell in eine Spirale der Anspannung“, so Springorum. Das führe zu Fehlern und könne auch Unfälle befördern. Die Expertin betont: „Erfahre ich Diskriminierung wie beispielsweise Rassismus am Arbeitsplatz, bin ich nicht in der Lage, meine volle Leistung abzurufen.“

Ausländische Fachkräfte schützen, Meldewege festlegen

Schutzmaßnahmen sind daher nicht nur menschlich geboten, sondern auch aus wirtschaftlicher Perspektive unerlässlich. Viele Branchen und insbesondere der Gesundheitssektor sind auf ausländische Fachkräfte angewiesen. Im BG Klinikum Hamburg arbeiten derzeit allein in den Pflegeteams rund 130 Beschäftigte aus dem Ausland. Der Einsatz des Klinikums für diese Kolleginnen und Kollegen blieb nicht unbemerkt: Die BGW verlieh dem Klinikum 2023 die Auszeichnung als integrationsfreundlicher Betrieb.

> *Entscheidend ist eine gemeinsame Haltung, die im Arbeitsalltag gelebt wird.*
>
> **LAURA SPRINGORUM**
> Referentin für Diversity, BGW



PRIVAT

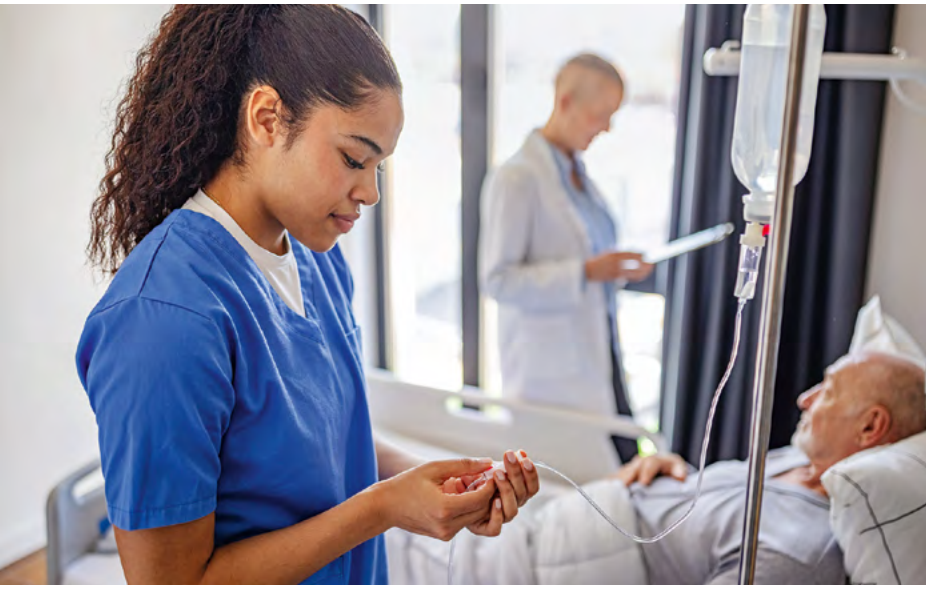
Trotz aller Maßnahmen kann es vorkommen, dass Beschäftigte Rassismus erleben – nicht nur durch Teammitglieder, sondern auch durch Patientinnen und Patienten, weiß Marylin Vargas. Die Integrationsbeauftragte ermutigt alle Beschäftigten schon beim Onboarding dazu, jeden Vorfall zu melden, mit dem sie sich unwohl fühlen. Entweder ihren Vorgesetzten oder dem Deeskalationsteam: „Dieses Team hat eine superwichtige Funktion, wenn es Konflikte und Fälle von Rassismus gibt“, so Vargas. „Es bereitet Beschäftigte in Workshops darauf vor, wie sie in der Situation reagieren können, und begleitet sie nach einem Vorfall.“ Bei Fällen innerhalb des Teams werde zunächst die Leitung einbezogen. In Gesprächen wird geprüft, wie die Situation verbessert werden kann. Auch sollte jeder Vorfall dokumentiert werden.

Rassismusprävention ist keine Frage der Unternehmensgröße

Diversity-Expertin Laura Springorum betont, dass es nicht den einen Weg gibt, um gegen Rassismus und Diskriminierung vorzugehen. Aktiv werden kann aber jedes Unternehmen, auch kleine Betriebe ohne Diversity Management oder Integrationsbeauftragte: „Es gibt ganz viel externes Fachwissen, das man sich kostengünstig ins Haus holen kann. Eine gute Schulung, die Basiswissen zu Rassismusprävention vermittelt, ist immer ein tolles Angebot“, so Springorum. Für Führungskräfte können die Inhalte weiter vertieft werden. „Entscheidend ist, dass eine gemeinsame Haltung im Arbeitsalltag verankert und gelebt wird. Diese Haltung kann etwa in Form eines Leitbildes von der Geschäftsführung niedergeschrieben werden.“

Klar ist: Jedes Unternehmen kann etwas tun, um das Team vor Rassismus zu schützen, das betonen beide Expertinnen. Sich des Themas anzunehmen und es ernst¿zunehmen, ist der erste, wichtige Schritt.

Vielfalt am Arbeitsplatz fördern:
aug.dguv.de, Suche: Immanuel



GETTY IMAGES/SOUTH_AGENCY

Auch von Patientinnen und Patienten kann Rassismus ausgehen – dann braucht es klare Meldewege.

Fragen und Antworten zur Luftfeuchtigkeit

Im Winter beklagen sich Beschäftigte häufiger über **trockene Heizungsluft,** weil sie befürchten, sie könnte ihrer Gesundheit schaden. Doch trockene Luft allein verursacht keine Erkältungskrankheiten. Die wichtigsten Fragen und Antworten.

VON **ARIANA MIRZA**



Ein unangenehmes Kratzen im Hals? Trockene Augen? Viele Beschäftigte führen solche Symptome im Winter auf die niedrige Luftfeuchtigkeit in ihren Büros zurück. In beheizten Räumen liegt sie häufig unter 30 Prozent. Der oft vermutete Zusammenhang zwischen den Symptomen und der niedrigen Luftfeuchtigkeit kann jedoch selten einwandfrei nachgewiesen werden. Der Mensch ist normalerweise in der Lage, die eingeatmete Luft über die Nasenschleimhäute ausreichend zu befeuchten. Wichtig ist jedoch, auf Kombinationseffekte aus Luftfeuchtigkeit, Lufttemperatur, Luftgeschwindigkeit zusammen mit Verunreinigungen der Luft zu achten. Sicherheitsbeauftragte können darüber aufklären.

SIND TOPFPFLANZEN GUT FÜR DIE RAUMLUFT?

Zimmerpflanzen fördern eine freundliche Arbeitsatmosphäre im Büro und wirken sich positiv auf das Wohlbefinden aus. Aber sie haben keinen nennenswerten Effekt auf die Luftfeuchtigkeit oder das Raumklima.

WIE NÜTZLICH SIND HEIZKÖRPERBEFEUCHTER?

Ebenso wie für Springbrunnen, Wasserschüsseln und ähnliche offene Wasserflächen gilt hier, dass das Wasser in Heizkörpergefäßen leicht verkeimen kann und diese Methode die Gesundheit eher gefährdet.

SIND TECHNISCHE ANLAGEN SINNVOLL?

Jein, denn obwohl technische Maßnahmen wie Verdunstungs- oder Zerstäubungsluftbefeuchter die Luftfeuchtigkeit wie gewünscht erhöhen können, ist es oft aufwendig, solche Anlagen richtig einzustellen, zu regulieren und zu warten. Falsch eingestellt oder nachlässig gewartet, kann es zu problematischen Phänomenen wie Zugluft kommen; es ist sogar möglich, dass die Luft verkeimt.

WARUM SIND DIE RICHTIGE RAUMTEMPERATUR UND EINE TEEKÜCHE BESONDERS HILFREICH?

Die Empfehlung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) lautet, die Raumtemperatur im Winter auf mindestens 20 Grad und höchstens 22 Grad einzustellen. Diese Temperatur verhindert, dass die Luft im Innenraum sehr trocken wird. Auch regelmäßiges, kurzzeitiges Stoßlüften wirkt sich positiv auf die Luftqualität aus. Teeküchen animieren zum regelmäßigen Trinken, was die Befeuchtung der Schleimhäute fördert. Ein schöner Nebeneffekt: Das Teetrinken wirkt sich auch positiv auf die allgemeine Konstitution aus.

IST DIE ERGONOMISCHE ARBEITSPLATZGESTALTUNG AUCH BEI DIESEM THEMA VON BEDEUTUNG?

Ja. Denn einige der Beschwerden, die Betroffene auf trockene Raumluft zurückführen, tauchen ebenfalls auf, wenn der Bildschirmarbeitsplatz nicht den ergonomischen Vorgaben entspricht oder die Beleuchtung nicht optimal ist. Hier hilft auch, regelmäßige Erholungszeiten bei der Bildschirmarbeit einzulegen, um eine Überlastung der Augen zu vermeiden.

Klima im Büro – Antworten auf die häufigsten Fragen:
publikationen.dguv.de, Webcode: p215520

VERSICHERUNGS-SCHUTZ

Sind Beschäftigte versichert, wenn Vorgesetzte sie nach der Arbeit spontan zum Essen einladen?

Nach einem erfolgreichen Projektabschluss, zu einem Abschied oder einfach so: Es gibt viele Gründe für Vorgesetzte, ihr Team zum Abendessen einzuladen. Doch sind Beschäftigte dabei versichert?

Es kommt darauf an.
Nein, in den meisten Fällen ist ein Essen nach der Arbeit nicht gesetzlich unfallversichert. Das Thema Essen gehört in der Regel zu den privaten und damit unversicherten Tätigkeiten – auch dann, wenn Vorgesetzte dazu einladen. Eine solche Einladung hat keinen direkten Bezug zur versicherten Tätigkeit und in der Regel auch keinen Weisungscharakter. Sprich, die Beschäftigten können selbst entscheiden, ob sie teilnehmen. Somit handelt es sich um keine dienstliche Tätigkeit.

Ja, ein Abendessen mit den Vorgesetzten kann versichert sein, wenn es ein offizielles Geschäftsessen ist, etwa mit einer Kundin. Dieses erfolgt auf Weisung und hat einen direkten Bezug zur Tätigkeit – und wäre somit in der Regel versichert. Unter Umständen kann auch während eines spontanen Team-Essens Versicherungsschutz bestehen, wenn Beschäftigte währenddessen aktiv arbeiten. Etwa, wenn sie auf Weisung der Vorgesetzten eine Präsentation halten und dabei Pizza bestellt wird. Hier kommt es auf den Einzelfall an.

Externe Schulung – versichert?
aug.dguv.de
Suche: schulung versichert

Sie fragen – wir antworten

Wer, wie, was? Fachleute der gesetzlichen Unfallversicherung beantworten Ihre Fragen.

Wir haben eine größere Menge Schutzausrüstung erhalten, darunter Thermohandschuhe. Der Großteil ist originalverpackt, jedoch ist die Ware schon abgelaufen. Muss sie trotz bestandener Sichtprüfung entsorgt werden?

Ja, die Handschuhe müssen in diesem Fall leider entsorgt werden. Zur Erklärung: Bei unbenutzter Ware entscheidet die angegebene Lagerzeit darüber, ob sie noch genutzt werden darf. Eine Sichtprüfung sagt nichts über den Erhalt der Schutzfunktion aus, wenn diese Frist überschritten wurde. Die Lagerzeit von Schutzhandschuhen bestimmt der Hersteller. Dieser muss für seine Handschuhe, die etwa mit Latex oder Nitril beschichtet sind, einen beschleunigten Alterungstest durchführen lassen. Der Test belegt, dass die Schutzhandschuhe ihre Schutzfunktion über die Lagerzeit behalten. Das Material kann durch UV-Licht, Sauerstoff, Feuchtigkeit oder hohe Temperaturen an Elastizität, Reißfestigkeit oder Chemikalienbeständigkeit verlieren. Ist die Lagerzeit – üblicherweise drei Jahre – überschritten, kann die Funktion der Handschuhe nicht mehr gewährleistet werden.

Dr. Janine Kupfernagel
Expertin für persönliche Schutzausrüstung bei der BG BAU

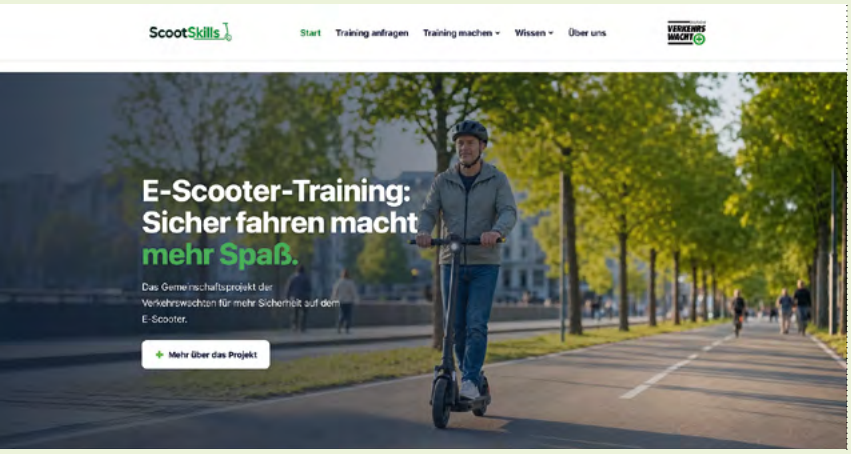
Ich bin Sicherheitsbeauftragte, werde aber in Kürze eine Führungsposition übernehmen. Darf ich trotzdem Sibe bleiben?

Ein grundsätzliches Verbot gibt es hierfür nicht. Allerdings sprechen Beschäftigte Mängel im Arbeitsschutz gegenüber Führungskräften meist weniger offen an als gegenüber einer oder einem Sibe ohne Weisungsbefugnis. Ein Vorteil daran, dass Sibe im besten Fall aus dem eigenen Team kommen, ist, dass sie auf Augenhöhe mit ihren Kolleginnen und Kollegen kommunizieren. Ausnahmen werden manchmal in Branchen mit hoher Fluktuation und/oder vielen Teilzeitbeschäftigten gemacht. Hier kann es schwierig sein, geeignete Beschäftigte für das Sibe-Amt zu finden, die lange genug und in ausreichender Stundenzahl im Unternehmen tätig sind. Das Unternehmen muss im Einzelfall bewerten, wie zielführend es ist, wenn beide Funktionen parallel gelebt werden. Nicht selten geben Führungskräfte ihre Funktion als Sicherheitsbeauftragte aber früher oder später ab.

Gerhard Kuntzemann (BGHM)
Experte für das Thema Sicherheitsbeauftragte der DGUV

Sie haben eine Frage zum Arbeits- oder Versicherungsschutz?
Wir helfen gern mit einer Antwort: **redaktion@aug.dguv.de**

Medien für die Praxis



BILDSCHIRMFOTO: SCOOTSKILLS.DE

VERKEHRSSICHERHEIT

Sicher unterwegs mit E-Scootern

Die Zahl der Unfälle mit E-Scootern ist laut Statistischem Bundesamt von 2025 auf 2026 stark angestiegen. Das betrifft insbesondere Unfälle, bei denen Menschen zu Schaden kamen. Die Zweiräder werden mittlerweile auch häufig für Arbeits- und Dienstwege eingesetzt. Hierbei Unfälle zu vermeiden, ist im Interesse der Betriebe und ihrer Beschäftigten. Bei der Unterweisung und Schulung der Mitarbeitenden bekommen Unternehmen künftig Unterstützung von der Deutschen Verkehrswacht (DVW). Diese hat die Internetplattform „ScootSkills“ erstellt. Hier erhalten Betriebe Hilfe dabei, die Fahrzeuge in wenigen Schritten sicher im Unternehmen einzuführen. Für die praktische Unterweisung können Betriebe außerdem ein E-Scooter-Training buchen. Eine lokale Verkehrswacht begleitet es und hilft bei der Dokumentation.

Trainings für E-Scooter:
scootskills.de

GESUNDHEIT

Weniger Staub in der Produktion

Feine Staubpartikel entstehen bei vielen Tätigkeiten in Betrieben unterschiedlicher Branchen. Dabei treten Risiken auf, vor denen die Beschäftigten geschützt werden müssen. Sei es, dass die Gefahr einer Explosion steigt oder dass die Partikel in die Atemwege und bis in die Lunge gelangen – was schwere Erkrankungen nach sich ziehen kann. Wie es Betrieben gelingt, die Staubbelastung zu reduzieren, zeigt ein Film. In wenigen Minuten fasst er zehn Regeln zum Staubschutz zusammen – von Beispielen für staubarme Verfahren über Wege, Partikel abzusaugen, bis hin zur staubfreien Beseitigung von Abfällen. Die Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) hat diesen Clip mit praxisnahen Tipps erstellt.

arbeitsschutzfilme.de
Suche: Staubschutz im Job



VBG

INKLUSION

Neurodiversität im Arbeitsalltag

Wie fühlt sich Arbeit an, wenn das Gehirn Reize anders verarbeitet? Menschen mit Autismus, ADHS oder Hochsensibilität etwa erfassen und bewerten Informationen auf unterschiedliche Weise. Daraus ergeben sich je nach Person verschiedene Stärken, aber auch Bedürfnisse – das gilt auch am Arbeitsplatz. Betriebe können die Vielfalt, die neurodivergente Menschen ins Team bringen, nutzen, um das Team insgesamt zu stärken, es kreativer, ehrlicher und leistungsfähiger zu machen. Professor André Frank Zimpel erklärt im Podcast „Herzschlag“ der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW), weshalb Kontrolle über Reize oft entscheidend ist. Auch geht er darauf ein, warum etwa Rückzugsräume für neurodivergente Menschen so wichtig sind. Und er erläutert, was Unternehmen konkret tun können, um Arbeitsbedingungen so anzupassen, dass ein neurodiverses Team seine Stärken ausspielen kann.

Folge 149 anhören:
bgw-online.de/podcast

QUIZ

Fakten rund um diese Ausgabe

Gut aufgepasst bei der Lektüre? Testen Sie Ihr Wissen und machen Sie beim Gewinnspiel mit.

1 Wie weit vom Fahrzeug entfernt ist ein Warndreieck innerorts aufzustellen?
a) Mindestens 50 m
b) Mindestens 150 m
c) Mindestens 250 m
d) Mindestens 5 m

2 Welche der folgenden Arten von Bildschirmbrillen gibt es nicht?
a) Multifokalgläser
b) Monofokalgläser
c) Stereofokalgläser
d) Bifokalgläser

3 Welche dieser Eigenschaften trifft auf Schwefel zu?
a) Farblos
b) Reizlos
c) Geruchlos
d) Spannungslos

4 Wovor können Gaswarngeräte je nach Ausführung warnen?
a) Kohlendioxidmangel
b) Sauerstoffmangel
c) Toxische Gase
d) Explosionsfähige Gase

5 Was kann der Gesundheit von Beschäftigten in Innenräumen helfen?
a) Sprudelnde Springbrunnen
b) Topfpflanze hinstellen
c) Heizkörperbefeuchter
d) Teeküchen einrichten

6 Welches Verhalten ist bei einem Stromausfall nicht zu empfehlen?
a) Taschenlampe einschalten
b) Ruhe bewahren
c) Elektrische Geräte öffnen
d) Anweisungen beachten

GEWINNEN SIE EINES VON ZEHN EXKLUSIVEN PAKETEN
mit einer Glastrinkflasche und einem Baumwollbeutel im *ARBEIT & GESUNDHEIT*-Design.

Senden Sie uns die richtige Lösung (jeweils Nummer der Frage mit Lösungsbuchstaben) per E-Mail an **quiz@aug.dguv.de**. Bitte geben Sie im Betreff „Quiz Arbeit & Gesundheit 6/2026“ an. Nach der Gewinnermittlung werden die Gewinnerinnen und Gewinner per E-Mail gebeten, ihren Namen und ihre Anschrift mitzuteilen.



TEILNAHMESCHLUSS: 3. JANUAR 2027

Lösung aus dem Heft Nr. 5/26: 1c, 2d, 3b, 4c, 5a, 6a

Teilnahmebedingungen: Veranstalter des Gewinnspiels ist Raufeld Medien GmbH (nachfolgend: Veranstalter). Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich volljährige natürliche Personen mit einem ständigen Wohnsitz in Deutschland. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos und erfolgt ausschließlich auf dem elektronischen Weg. Beschäftigte des Veranstalters, der DGUV sowie der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Unter mehreren richtigen Einsendungen entscheidet das Los. Der Gewinn wird per Post zugeschickt. Die Kosten der Zusendung des Gewinns übernimmt der Veranstalter. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung zu beenden, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet werden kann. Eine Barauszahlung von Sachpreisen erfolgt nicht.

Datenschutzhinweis: Verantwortlich ist die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V., Glinkastr. 40, 10117 Berlin, dguv.de; unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie über datenschutz@dguv.de. Alle weiteren Datenschutzhinweise finden Sie unter aug.dguv.de/datenschutz.

FINDE DEN FEHLER!

Gerade auf einer dreispurigen Autobahn ist die Fahrtgeschwindigkeit oft recht hoch. Was sollten Fahrerinnen und Fahrer dabei nicht vergessen?



ADOBE STOCK/FESTFOTODESIGN

Auf dem Suchbild der vergangenen Ausgabe war ein Handwerker für Malerarbeiten auf einer Hubarbeitsbühne gut vorbereitet. Er hatte jedoch keine Schutzausrüstung gegen Absturz angelegt.

FÜR DEN NOTFALL SCHLECHT GERÜSTET



DIRK MEISSNER

UK|BG
Unfallkassen und
Berufsgenossenschaften

Gemeinsam schützen,
was zählt



Meine Kollegen sensibilisiere ich für Arbeitssicherheit, damit wir alle gesund ankommen.

Ohne Sicherheit und Gesundheit keine Arbeitskraft.
Berufsgenossenschaften und Unfallkassen unterstützen Sicherheitsbeauftragte dabei, Arbeitsschutz im Betrieb zu fördern.